

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: AKTUELLES ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN
BEI DEN CORONA-ÜBERBRÜCKUNGSHILFEN - PRAXISRELEVANTE
NEUERUNGEN DURCH DEN ERGÄNZENDEN LEITFADEN DES BMWK**



TERMIN

Dienstag, 3.09.2024, 10:00-13:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Dennis Hillemann, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Hamburg

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 150,00**
zzgl. 19% USt (€ 28,50) = insgesamt € 178,50.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 225,00**
zzgl. 19% USt (€ 42,75) = insgesamt € 267,75.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: AKTUELLES ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN BEI DEN
CORONA-ÜBERBRÜCKUNGSHILFEN - PRAXISRELEVANTE NEUERUNGEN DURCH DEN
ERGÄNZENDEN LEITFADEN DES BMWK**

Kurz vor Fristende zur Einreichung der Schlussabrechnungen hat das Bundeswirtschaftsministerium überraschend einen ergänzenden Leitfaden zur Identifikation und Behandlung verbundener Unternehmen im Kontext der Corona-Hilfen veröffentlicht.

In diesem Webinar werden die wichtigsten Neuerungen und deren Auswirkungen auf die Praxis kompakt zusammengefasst und eingeordnet.

Schwerpunkte:

- Familiäre Verflechtungen: Neue Bewertungsmaßstäbe
- Sonderregelungen für Schausteller
- Fonds und Beteiligungsgesellschaften
- Nachträgliche Einbeziehung von Verbundunternehmen
- Umgang mit Fehlern bei der Qualifikation des Verbundes
- Möglichkeiten und Grenzen der Entkonsolidierung
- Rechtsschutz und aktuelle Rechtsprechung

Referent Dennis Hillemann erläutert anhand von Praxisbeispielen die Konsequenzen für Antragsteller und prüfende Dritte.

Die Teilnehmer erhalten konkrete Handlungsempfehlungen für die Schlussabrechnung und eventuell notwendige Korrekturen. Es können Fragen gestellt werden.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.